

# Nachtrag zur Strafanzeige gegen die kriminellen Rechtspflegerinnen Schwarzburg und Lutze

05.11.2020

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu meiner Strafanzeige gegen die Rechtspflegerinnen Schwarzburg und Lutze vom 30.10.2020 (siehe <http://www.chillingeffects.de/senfft-rechtspflegerinnen.pdf>) schrieb ich am 03.11.2020 an das LG:

*"Da die Kostengrundentscheidung des LG Hamburg vom 28.01.2020 gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB erst in 30 Jahren verjährt (vgl. unten den Beschluss 8 W 513/05 des OLG Stuttgart vom 15.11.2005), ist davon auszugehen, daß die kriminellen Rechtspflegerinnen Schwarzburg und Lutze zwecks Wahrnehmung der Interessen der Abmahnanwälte sich 30 Jahre von 2020 bis 2050 weigern werden, einen KFB zu erlassen, damit die von den kriminellen Rechtspflegerinnen Schwarzburg und Lutze begünstigten Senfft-Abmahnanwälte nie einen einzigen Cent meiner Prozeßkosten zahlen müssen."*

Die an Gorch-Fock-Wall 15 adressierte Strafanzeige vom 30.10.2020 wurde dort nicht angenommen. Die Post AG hat deshalb die Strafanzeige vom 30.10.2020 ersatzweise an das Amtsgericht zugestellt:

Sendungsnummer: RR093933339DE

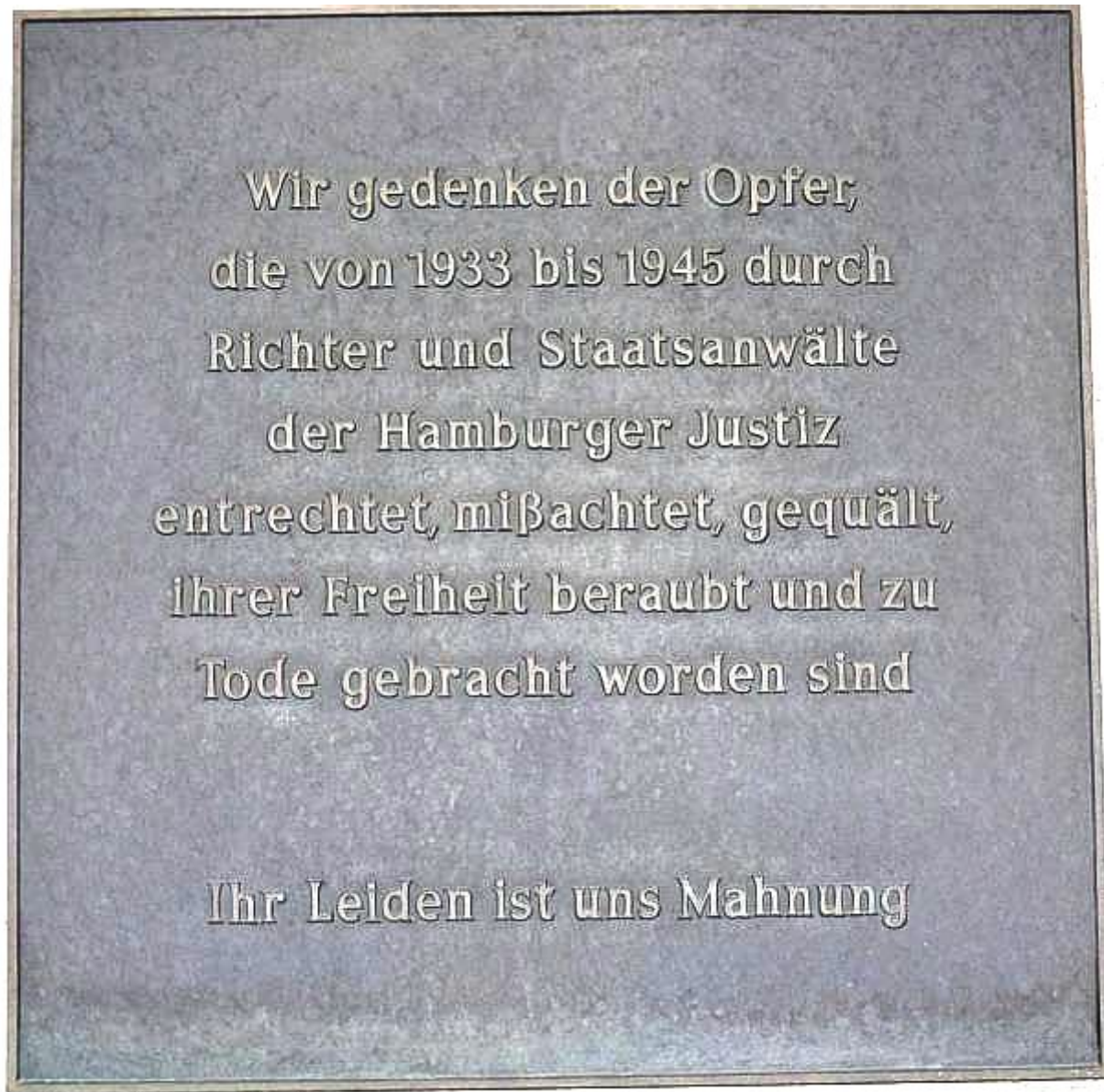
Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

Amtsgericht Hamburg Gemeinsame, 20355 Hamburg

Ich bestätige, die unter der Vorgangsnummer 50026747201103083213 registrierten Sendungen mit den Zusatzleistungen Einschreiben, Eigenhändig und Rückschein heute erhalten zu haben.

03.11.2020 Unterschrift:

- Empfänger  
 Empfangsbevollmächtigter (gilt auch für Sendungen mit der Zusatzleistung Eigenhändig)



Als der Justizsenator Klaus Hardraht am 9. Mai 1995 die obige Bronzetafel mit der Inschrift enthüllte: "*Wir gedenken der Opfer, die durch Richter und Staatsanwälte der Hamburger Justiz entrechtet und zu Tode gebracht worden sind*", stellte er fest, daß "*keiner, auch nicht einer der schuldbeladenen Richter und Staatsanwälte später verurteilt worden ist*", denn die Hamburger Staatsanwälte hatten niemals den Mut, kriminelle Richter und Staatsanwälte anzuklagen, die Menschen entrechtet haben.

Da Hamburger Staatsanwälte nicht den Mut haben, kriminelle Richter und Staatsanwälte anzuklagen, fragt es sich, ob diese Staatsanwälte zumindest den Mut haben, kriminelle Rechtspfleger anzuklagen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dieses Schreiben ist unter <http://www.chillingeffects.de/senfft-rechtspflegerinnen2.pdf> zum Download verfügbar.